



Stand: 11. September 2020

Hygieneplan der Hardenbergschule Kiel **während der Corona- Pandemie**

INHALT

1. Vorbemerkungen
2. Kontaktbeschränkungen - Besucher / Eltern
3. Persönliche Hygienemaßnahmen
4. Umgang mit Erkältungssymptomen
5. Akuter Coronafall und Meldepflicht
6. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
7. Reinigung der Räumlichkeiten
8. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in den Sanitäranlagen
9. Infektionsschutz in den Pausen
10. Infektionsschutz im Unterricht
11. Hygienemaßnahmen auf den Laufwegen und in den Wartebereichen
12. Schulorganisation
13. Konferenzen und Teamsitzungen

1. Vorbemerkungen

Zuständig: Schulleitung

Alle Schulen in Schleswig-Holstein verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an Schule Beteiligten beizutragen.

Schulleitungen sowie Lehrkräfte und alle weiteren Mitarbeiter der Hardenbergschule (Schulsozialarbeit, Schulassistenz, Schulsekretärin sowie Hausmeister und sein Reinigungsteam) sind Vorbild und sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise umsetzen.

Alle Mitarbeiter*innen der Hardenbergschule (HSK), alle Schüler*innen sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen müssen die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts beachten (<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus>).

Alle Mitarbeiter*innen der HSK, die Schüler*innen sowie die Erziehungsberechtigten werden über die Hygienemaßnahmen unterrichtet.

Thema	Umsetzung an der HSK	Anmerkungen
Veröffentlichung	<i>Homepage:</i> - Veröffentlichung des Corona-Hygienekonzeptes <i>E- Mail:</i> - Weiterleitung an die Mitarbeiter*innen der HSK	
Belehrung der SuS	<i>Schuljahr 2020/21</i> - Belehrung der SuS durch die Klassen-/ Fachlehrkräfte über die Hygienemaßnahmen der HSK - Anwesenheitsliste und Klassenbucheintrag dokumentieren die erfolgten Belehrungen - fehlende Schülerinnen und Schüler werden nachinformiert	Klassenbucheintrag
Belehrung aller Mitarbeiter*innen	<i>Alle Mitarbeiter*innen erhalten:</i> - aktuellen Hygieneplan - alle zusätzlichen Informationen	- per E- Mail - täglich zu lesen

2. Kontaktbeschränkungen - Besucher / Eltern

Im „Erlass von Allgemeinverfügungen zum Verbot und zur Beschränkung von Kontakten in besonderen öffentlichen Bereichen“ vom 05. Juni 2020 findet sich folgender Text:

II. Schule, Bildung

1. Allgemeinbildende Schulen, Förderzentren, berufsbildende Schulen, Ergänzungs- und Ersatzschulen sowie Schulen und Einrichtungen der dänischen Minderheit dürfen betreten werden. Dabei sind Kontakte auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

2. Kontaktbeschränkungen in den Einrichtungen gem. Nr.1 erfordern grundsätzlich die Beachtung des Mindestabstands von 1,50 m. In den Jahrgangsstufen 1 bis 4 kann innerhalb einer Kohorte der Mindestabstand unter den Schülerinnen und Schülern auch unterschritten werden. Eine Kohorte entspricht im Regelfall einem Klassenverband oder einer Gruppe im Rahmen der Ganztagsbetreuung. Die Lehrkräfte sollen einen Mindestabstand von 1,50 m zu den Schülerinnen und Schülern weiterhin einhalten.

Besucher / Eltern:

- Besucher und Eltern sollen das Betreten des Schulgebäudes vermeiden.
- Klassenräume dürfen von Eltern / Besuchern nicht während des Unterrichts betreten werden und ansonsten nur in Begleitung einer Lehrkraft.
- Bei Bedarf unbedingt vorher Kontakt zur Schule telefonisch oder per mail aufnehmen.
- Besucher / Eltern müssen sich unbedingt im Sekretariat anmelden.
- Bei einem Termin mit einer Lehrkraft warten die Besucher / Eltern am Haupteingang (Hardenbergstraße) bis sie abgeholt werden. Die Lehrkraft führt die Eltern in einen Raum und desinfiziert den Bereich.
- Eine Dokumentation des persönlichen Kontaktes muss erfolgen (kleines Heft für die Hand der Lehrkraft).
- Elternabend: Die Eltern versammeln sich an einem festgelegten Treffpunkt vor der Schule. Die Lehrkraft holt die Eltern ab und begleitet sie ins Gebäude. Vor dem Betreten des Raumes muss eine Händedesinfektion vorgenommen werden.

3. Persönliche Hygienemaßnahmen

Zuständig: jede Einzelperson

- Bei **Krankheitsanzeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben. → siehe Übersichtsschema „Empfehlung – Erkältungssymptome: Darf mein Kind in die Kita oder Schule?“
 - Mit den **Händen nicht in das Gesicht** fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
 - **Keine** Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
 - **Gründliche Handhygiene**
 - **Händewaschen** mit Seife für 30 Sekunden
(siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen>)
- und/oder**
- **Händedesinfektion:** Desinfektionsmittel muss in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch <https://www.aktion-sauberehaende.de/>).
 - **Öffentliche Gegenstände** wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. ist der Ellenbogen zu benutzen.

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Schutz:** Durch das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS, medizinische OP-Maske) oder einer textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

Die Maskenpflicht der Grundschule wird nach der jeweiligen aktuellen Landesverordnung ausgeführt. Aktualisierte Informationen befinden sich auf der Homepage.

Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

Die Beschaffung und Pflege von MNS oder MNB liegt jeweils individuell in der Verantwortung von Schüler*innen bzw. ihren Eltern sowie den Beschäftigten an Schulen.

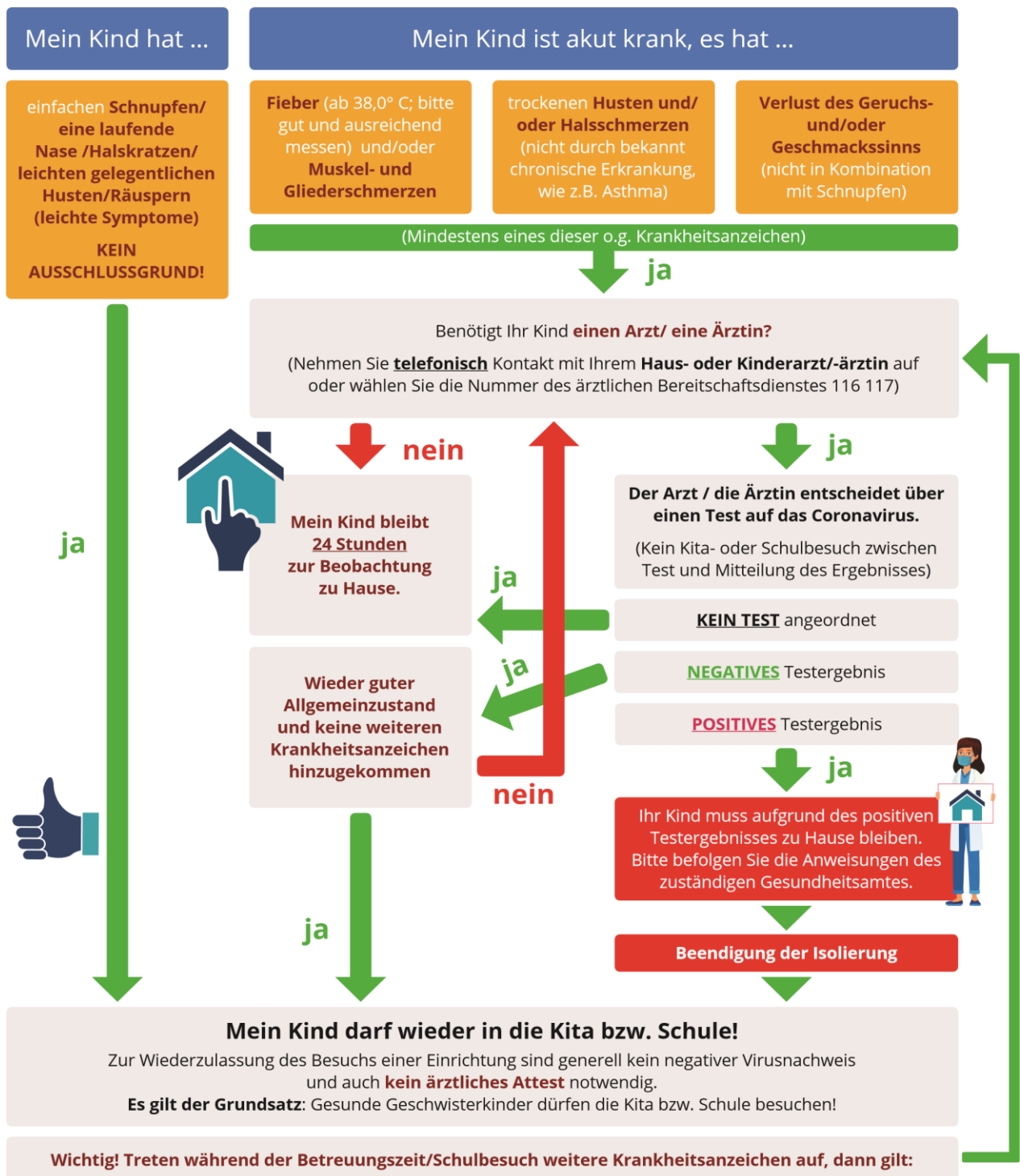
Es wäre wünschenswert, dass nach dem Abnehmen der Maske diese sachgerecht aufbewahrt wird (z.B. in einer Box, Extrafach in der Schultasche).

Thema	Umsetzung an der HSK	Anmerkungen
Hinweisschilder	Auf den Toiletten sind Plakate zum richtigen Händewaschen angebracht	Hausmeister: - regelmäßige Kontrolle der Aushänge
Desinfektionsspender	Diese werden nur von der Lehrkraft verwendet	- im Lehrerzimmer - Küche
Handtuchhalter und Seifenspender	Befinden sich an den einzelnen Waschbecken.	Hausmeister - ist für die Befüllung der Seifenspender verantwortlich - ausreichend Rollen von Handtüchern - dies muss jede Pause überprüft werden - Reserve: grüne Tücher

4. Umgang mit Erkältungssymptomen

EMPFEHLUNG

Krankheitsanzeichen: Darf mein Kind in die Kita oder Schule?



5. Akuter Coronafall und Meldepflicht

Zuständig: Schulleitung

Sollten während der Unterrichtszeiten in der Schule bei Schüler*innen oder Beschäftigten der Schule einschlägige Corona-Symptome auftreten, so sind Schüler*innen ggf. bis zur Abholung durch die Eltern in einen gesonderten Raum (z.B. DaZ-Raum, Streitschlichter-Raum) zu führen. Beschäftigte werden gebeten, das Schulgelände zu verlassen.

Die Pflicht zur namentlichen Meldung an das Gesundheitsamt nach §6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 IfSG besteht bei Vorliegen des Verdachts auf eine Erkrankung, bei der Erkrankung und dem Tod, die durch eine Infektion mit dem Coronavirus und allen anderen in §6 Absatz 1 Nummer 1, 2 und 5 IfSG genannten Erkrankungen hervorgerufen wird. Schulen sind Gemeinschaftseinrichtungen (§33 IfSG). Die Schulleitung ist zur Meldung verpflichtet (§8 Absatz 1 Nr. 7 IfSG), wie auch z. B. im Falle von Masern, Influenza, Windpocken usw.

Alle geltenden Regelungen des IfSG für Gemeinschaftseinrichtungen sind zu beachten. Dazu gehört u.a. die Erstellung eines Hygieneplans nach §36 IfSG, die Durchführung von Belehrungen nach §35 IfSG sowie die Nachweispflicht über eine Masernimpfung nach §20 IfSG.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem zuständigen bezirklichen Gesundheitsamt sowie dem Schulamt und dem Gesundheitsamt zu melden. Nach Bestätigung einer Corona-Erkrankung sind die entsprechenden Schritte in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt einzuleiten.

Es wurde ein Corona- Krisenteam gebildet (Ansprechpartner: Frau Schneider, Frau Makowski, Frau Macha, Herr Bastian)

6. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

Zuständig: Schulleitungen/Lehrkräfte und pädagogisches Personal

Die Einhaltung des Infektionsschutzes sowie der Hygienemaßnahmen gilt für sämtliche Räumlichkeiten im Schulgebäude, z.B. Klassenräume, Fachräume, Sporthallen, Aulen, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure.

Die Lehrkräfte sowie alle weiteren Mitarbeiter der HSK, die mit den Kindern arbeiten, sind dafür verantwortlich, dass sich die Schüler*innen nur in den für sie zugänglichen Räumen aufhalten und dabei die Verhaltens- und Hygieneregeln befolgen.

Organisation und Nutzung der Klassenräume und Arbeitsplätze:

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss im Schulbetrieb in den Verwaltungsräumen und Räumen, in denen sich das Personal aufhält, ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Arbeitsplätze der Mitarbeiter*innen sind entsprechend anzuordnen.

Um die Hygiene zu erhöhen und das Infektionsrisiko zu verringern, soll jede Lerngruppe nur in einem Raum unterrichtet werden. In diesem Raum sollen die Schülerinnen und Schüler jeweils einen eigenen Arbeitsplatz zugewiesen bekommen.

Die doppelte Nutzung eines Unterrichtsraumes durch eine andere Lerngruppe ist grundsätzlich möglich, wenn der Raum zwischen den jeweiligen Nutzungen desinfiziert wird (Tische und Handkontaktflächen). Fachräume werden zurzeit nicht genutzt.

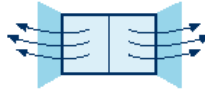
Lufthygiene:

siehe Lüftungsplan „Richtig lüften in der Schule – Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur“

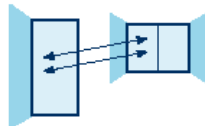


Richtig lüften in der Schule

Es soll in **jeder Unterrichtspause** intensiv bei weit geöffneten Fenstern gelüftet werden.



Soweit möglich soll **eine Querlüftung** stattfinden, das heißt lüften mit weit geöffneten Fenstern mit gleichzeitig geöffneter Tür und im Flur ebenfalls geöffneten Fenstern.



Ist ein Querlüften z. B. wegen fehlender Fenster im Flur nicht möglich, soll die Tür zum Flur geschlossen bleiben.

Es soll auch **während des Unterrichts** gelüftet werden. Mindestens 2 x pro Zeitstunde, das heißt etwa **alle 20 Minuten**. Die Dauer des Lüftens richtet sich nach der Außentemperatur: Je größer der Temperaturunterschied zwischen innen und außen ist, desto schneller erfolgt der Luftaustausch. Die Lüftungsdauer sollte **zwischen 3 und 5 Minuten** betragen.



Brandschutztüren können zum Querlüften kurzzeitig geöffnet werden und werden anschließend wieder verschlossen.



Kommt es während des Unterrichts bei geschlossenen Fenstern bei einzelnen Personen zu Krankheitssymptomen wie **wiederholtem Niesen oder Husten**, sollte **unmittelbar bei weit geöffneten Fenstern gelüftet** werden.

Sind **raumluftechnische Anlagen** in den Schulen vorhanden, sollten diese möglichst durchgehend **mit Frischluftzufuhr** in Betrieb sein. **Umluftbetrieb ist zu vermeiden**.



CO₂-Sensoren können helfen, die Lüftungsnotwendigkeit rasch zu erkennen.



Thema	Umsetzung an der HSK	Anmerkungen
Abstandsmarkierungen in den Eingängen und vor den Toiletten	Auf den Böden vor den Toiletten und den Gebäudeeingängen sind Abstandsmarkierungen angebracht.	Hausmeister
Reinigung	Für das Reinigungspersonal besteht ein Reinigungsplan	Hausmeister
Sitzplan	Lehrkraft dokumentiert Sitzordnung in einem Sitzplan	Ablage: im Klassenbuch
Öffnen der Unterrichtsräume	Hausmeister öffnet ab ca. 6.00 Uhr die Unterrichtsräume. Jede Lehrkraft ist vor Unterrichtsbeginn für die Lüftung des Raumes verantwortlich. Die Türen der Unterrichtsräume können auch während des Unterrichts geöffnet bleiben.	Hausmeister Lehrkraft
Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Hygienemaßnahmen gelten auch für die Verwaltungsräume. - Ins Sekretariat darf nur einzeln eingetreten werden. - Plexiglas ist als sogenannter Spuckschutz installiert. 	Sekretärin

7. Reinigung der Räumlichkeiten

Zuständig: Reinigungskräfte / Hausmeister

Für die Reinigung gelten grundsätzlich die Leistungsbeschreibung für Gebäude-, Glas- und Fensterrahmenreinigung.

Die Räumlichkeiten werden täglich mit Reinigungsmitteln eingehend professionell gereinigt. Dies gilt insbesondere auch für Tische, Türklinken, Handläufe und andere Kontaktflächen, z.B. Computertastaturen. Dies schließt ebenso Räumlichkeiten ein, die nicht für unterrichtliche Zwecke genutzt werden, z.B. Lehrerzimmer.

Da die Sporthalle nicht ausreichend gelüftet werden kann, findet dort vorläufig kein Sportunterricht statt.

Sonstige personengenutzte Räume müssen ebenfalls intensiv gelüftet werden.

8. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in den Sanitäranlagen

Zuständigkeit: Hausmeister, Reinigungskräfte, Lehrkräfte

Lehrkräfte und Mitarbeiter der HSK achten darauf, dass sich jeweils nur eine Schülerin bzw. ein Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhält. Am Eingang der Toiletten muss durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur eine einzige Schülerin oder ein einziger Schüler aufhalten darf.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Kontaktflächen werden zweimal täglich gereinigt.

Thema	Umsetzung an der HSK	Anmerkungen
Toiletten	Alle SuS nutzen ausschließlich die ihrer Lerngruppe zugewiesenen Toiletten.	
Begrenzung der SuS- Zahl	Nur jeweils eine Schülerin oder ein Schüler darf die Toilette nutzen.	
Aufsicht	Toilettenbereiche sind durch die LK während der Pause im Blick zu behalten.	Lehrkraft
Reinigung	Zweimal täglich werden Bereiche in den Sanitäranlagen gereinigt	Reinigungskräfte Hausmeister

9. Infektionsschutz in den Pausen

Zuständig: Schulleitung / Lehrkräfte / alle Mitarbeiter*innen

Die Pause findet auf dem Schulhof in versetzten Pausenzeiten in getrennten Arealen in festgelegten Kohorten statt. Aufsichtspflichten werden dementsprechend angepasst.

Thema	Umsetzung an der HSK	Anmerkungen
Pausenorte	Die Lehrkraft verlässt mit den Kindern gemeinsam den Klassenraum zum Händewaschen und begleitet sie in den zugewiesenen Pausenbereich. Am Ende der Pause holt die Lehrkraft die Klasse pünktliches vom Schulhof ab. Die SuS waschen sich unter Aufsicht erneut die Hände und gehen dann in Begleitung der Lehrkraft in die Klasse.	Lehrkraft

10. Infektionsschutz im Unterricht

Zuständig: Schulleitung / Lehrkräfte

- Lehrkräfte achten darauf, dass Schülerinnen und Schüler keine Gegenstände (Bücher, Stifte, etc.) austauschen oder gemeinsam verwenden.
- Die Lehrkraft hat im Umgang mit Schulmaterialien auf die persönlichen Hygienemaßnahmen zu achten.
- Die Lehrkraft sollte auf den Abstand von 1,5 m zu den SuS achten, ggf. sollte ein Mundschutz getragen werden.
- Jeder Klasse wird ein Klassenraum zugeteilt, jeder Schülerin und jedem Schüler ein eigener Arbeitsplatz zugewiesen, der nur von ihr / ihm genutzt wird.
- Die Klassen werden als feste und unveränderliche Stammgruppen geführt, Schülerinnen und Schüler dürfen nicht in mehreren Kohorten lernen oder zwischen mehrere Kohorten wechseln.
- Ab dem Schuljahr 2020/21 ist eine Jahrgangsstufe eine Kohorte. Eine Dokumentation der Namen der SuS findet im Klassenbuch statt.
- Ein Raum kann auch von mehreren Gruppen genutzt werden, wenn jedes Mal eine Desinfektion stattfindet.
- Ein Raum kann auch von zwei Gruppen genutzt werden, wenn zwischen den Nutzungen eine gründliche Reinigung stattfinden kann.
- Arbeiten wie Referate, Präsentationen o.Ä. werden grundsätzlich in Einzelarbeit erstellt. Körperkontakt unter den Kindern soll möglichst vermieden werden.

11. Hygienemaßnahmen auf den Laufwegen und in den Wartebereichen

Zuständig: Lehrkräfte

In Bereichen von Warteplätzen für den Schülerverkehr müssen Aufsichtspersonen die Einhaltung von Abstandsregeln sicherstellen:

- Laufwege sind durch rote Pfeile / Linien rot gekennzeichnet.
- In Wartebereichen sind Bodenmarkierungen zur Einhaltung von Abständen angebracht.
- Die Schüler*innen werden hinsichtlich des Gebots des „Rechtsverkehrs“ in Fluren und Gängen angewiesen.

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schüler*innen gleichzeitig über die Flure und Wege zu den Klassenzimmern und auf den Schulhof gelangen. Daher werden den Klassen feste Standorte zugeteilt, hier wird der Abstand mit Abstandsmarkierungen verdeutlicht. Die Lehrkräfte holen ihre Klassen an diesem Standort ab, um diese mit Abstand in den Klassenraum zu geleiten. Wenn die Klassen in die Pause gehen, den Raum verlassen oder Schulschluss haben, geleitet die Lehrkraft die Klasse durch die

Schule und achtet darauf, dass es möglichst keine Begegnung mit einer anderen Klasse gibt. Hierfür werden alle Treppenhäuser genutzt.

Für eine bessere Wegeführung auf das Schulgelände werden beide Tore am Schuleingang geöffnet. Hier wird ein Einbahnsystem aufgezeichnet, wo es auf der rechten Seite rein und auf der linken Seite rausgeht. Dieses System wird durch Pfeile auf dem Boden unterstützt.

12. Schulorganisation

Zuständig: Lehrkräfte

Thema	Umsetzung an der HSK	Anmerkungen
Frühaufsicht / Aufsicht / Handhygiene	<ul style="list-style-type: none"> - Frühaufsicht Klasse 3 / 4 ab 7.30 h - eine Lehrkraft am Schultor, eine Lehrkraft auf der Straße - Frühaufsicht Klasse 1 / 2 ab 7.45 h - eine Lehrkraft am Schultor, eine Lehrkraft auf der Straße - pünktliches Erscheinen der Aufsichten ist dringend erforderlich - Die abholenden Lehrkräfte erscheinen pünktlich bei ihrer Klasse und führen sie zum Waschbecken. Hierbei achten sie auf die Abstandsregeln und begleiten sowie beaufsichtigen das Händewaschen. - Die Lehrkraft achtet auf ein sauberes Hinterlassen des Waschbeckens, z.B. Papier in den Mülleimer. 	
Mund- Nasen- Schutz - SuS	siehe Punkt 3: Persönliche Hygienemaßnahmen	
Mund- Nasen- Schutz - Lehrkräfte	In folgenden Räumen gilt eine Maskenpflicht für Lehrkräfte: <ul style="list-style-type: none"> - Lehrerzimmer - Kopierraum - Flur - Treppenhaus 	
Abstandsregel	Der Mindestabstand von 1,50 m gilt auch in den Lehrerzimmern, im Sekretariat, in der Teeküche, im Kopierraum und in allen weiteren Räumen.	
Wege- und Waschbeckenplan	<ul style="list-style-type: none"> - Der Wege- und Waschbeckenplan ist für alle Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter verbindlich. - Dieser sollte gut sichtbar im Klassenraum aufgehängt werden. 	

13. Konferenzen und Teamtreffen

Zuständig: Schulleitung und Lehrkräfte

Präsenz-Konferenzen werden auf das notwendige Mindestmaß begrenzt. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes und die regelmäßige Lüftung zu achten. Teamsitzungen werden, wenn möglich, per Videokonferenzen durchgeführt.

Thema	Umsetzung an der HSK	Anmerkungen
Teamtreffen/ Dienstversammlungen Lehrerkonferenzen	Die LK und weiteres pädagogische Personal tauschen sich im Bedarfsfall telefonisch, per Mail oder mit dem vorgeschriebenen Abstand von 1,5 m aus. Dienstversammlungen und Lehrerkonferenzen finden in der Aula statt. Hierbei ist auf die Einhaltung der Abstandsregelung zu achten.	